



IDEMITSU

Überarbeitet am: 21.2.2017

SICHERHEITSDATENBLATT

Revisionsnummer: 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 2805-042B
Produktbezeichnung: Drag Specialties Motorcycle Oil SAE 70, 12 x 1 Quart Case

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Schmierstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Idemitsu Lubricants America Corporation, 701 Port Rd., Jeffersonville, IN. 47130 Telefon: 812-285-8234, Fax: 812-285-8243, Kontakt Name: Robin Hutchens, E-Mail: sds@ilacorp.com	Lieferant Idemitsu Lube Europe GmbH Elberfelder Strasse 2 40213 Duesseldorf, Germany Telefon: +49-211-175-4370 Fax: +49-211-830-2853
---	--

1.4. Notrufnummer

In den USA und Kanada: 1 800 424 9300
Außerhalb der USA und Kanadas: + 1 703 741 5970 (R-Gespräche werden angenommen)
Niederlande: Die Telefonnummer des nationalen Poison Control Center (NVIC). Nur zur Information des medizinischen Personals bei akuten Vergiftungen: + 31 030 – 2748888
Deutschland: 24-Stunden-Notrufdienst: 00 49 7227 91 22 00 Örtlicher Kontakt für Notfälle: 00 49 41 46 91 2333

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Europa	112
Deutschland	112
Niederlande	112

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Aspirationstoxizität	Nicht eingestuft
Akute orale Toxizität	Nicht eingestuft
Akute dermale Toxizität	Nicht eingestuft
Akute Toxizität - Einatmen (Gase)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität - Einatmen (Dämpfe)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität - Einatmen (Staub, Nebel)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht eingestuft
Hautsensibilisierung	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft

Karzinogenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Keine Auswirkungen auf oder über die Muttermilch
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Nicht eingestuft
Akute aquatische Toxizität	Nicht als akut eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	Nicht als chronisch eingestuft
Ozon	Nicht eingestuft
Physikalische Gefahren	Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Berührung mit der Haut gesundheitsschädlich sein

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS No.	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinweise
Amines, polyethylenepoly-, reaction products with Succinic anhydride polyisobutenyl derivatives	-	84605-20-9	1-5	Acute Tox. 4 (H312)	
Enthält: Phosphorodithionsäure , gemischte O, O- Bis (s -Bu und iso) ester , Zinksalze	601-275-5	113706-15-3	1-5	Skin Irrit. 2 (H315) at >= 6.25% Eye Irrit. 2 (H319) >= 10 - 12.5% Aquatic Acute 2 (H401) Aquatic Chronic 3 (H412)	
Tetrapropenyl phenol	616-100-8	74499-35-7	<1	Reproductive Tox 2 (H361)	

Ungefährliche Produktbestandteile

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS No.	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Hinweise
Durch starkes Hydrocracken erzeugte hydroisomerisierte basische Spezialflüssigkeiten	-	Mixture	85 - 95		

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Eine Kopie des Sicherheitsdatenblatts zur medizinischen Behandlung mitnehmen.

Einatmen

Wenn die Exposition gegenüber Schwefelwasserstoff (H₂S) Gas während eines Notfalls möglich ist, tragen Sie einen zugelassenen, positivDruckluftversorgung Atemschutzgerät. Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind

Ungeeignete Löschmittel:

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt neben Verbrennungsprodukte mit nicht bestimmbar toxisch und / oder reizend. Verbrennungsprodukte können beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf

Kohlenstoffoxide
Calciumoxide

Wasserstoffsulfid
Magnesiumoxide
Stickoxide (NOx)
Phosphoroxide
Schwefeloxide
Zinkoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Alle Zündquellen entfernen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Große ausgeflossene Mengen: Zur späteren Bergung und Entsorgung in großem Abstand vom Austrittspunkt auffangen. Den Eintritt in Gewässer, Abwasser, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

Große Stürze

Verschüttetes Produkt eindämmen, wenn möglich. Pumpe in geeignete und sachgemäß gekennzeichneten Behältern. Nur geschulte und ausreichend geschützte Mitarbeiter bei den Reinigungsarbeiten beteiligt werden. Halten windzugewandter Seite. Lüften Sie in der Nähe des Lecks oder verschüttet. Verwenden Sie geeignete Sicherheitsausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe. Mit Materialien aufsaugen, wie beispielsweise: nicht brennbaren Materialien, Vermiculit, Zorb-all.

Wasser Verschüttet

Es ist zu verhindern, dass die Flüssigkeit in die Kanalisation, in Wasserläufe oder Niederungen gelangt. Eine weitere Ausbreitung ausgeflossener Flüssigkeit muss mit Sand oder Erde verhindert werden. Die Flüssigkeit ist durch Pumpen oder ein geeignetes Absorptionsmittel zu entfernen. Ist die Flüssigkeit zu zähflüssig, um sie abzupumpen, muss sie abgeschöpft werden. Wenden Sie sich bezüglich der Entsorgung des Stoffs an einen Fachmann und beachten Sie die örtlichen Entsorgungsvorschriften

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren.

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Dieser Stoff enthält Schwefelverbindungen, die bei Erhitzung Schwefelwasserstoffgas freisetzen können, das in geschlossenen Räumen eine letale Konzentration erreichen kann. Eine Konzentration von mehr als 50 ppm Schwefelwasserstoffgas oder eine anhaltende Exposition bei geringerer Konzentration kann zu Störungen der Geruchswahrnehmung führen, sodass der Gasgeruch u. U. nicht wahrgenommen wird. Eine Konzentration von mehr als 500 ppm Schwefelwasserstoffgas kann zum schnellen Tod führen. Verlassen Sie sich daher nicht auf Ihre Geruchswahrnehmung.

Maximale Temperatur zur Handhabung

< 60C (140F)

Maximale Lagerungstemperatur

< 40°C / 104°F

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe, für die von den jeweils zuständigen Behörden Grenzwerte für den beruflichen Umgang festgelegt wurden

Andere Belichtung Richtlinien (Wenn erzeugt)

Chemische Bezeichnung	ACGIH TLV	ACGIH OEL (STEL)	EU	Frankreich	Deutschland	China	Taiwan	Venezuela
Schwefelwasserstoff	TWA: 1 ppm STEL: 5 ppm	5 ppm		TWA: 5 ppm TWA: 7 mg/m ³ STEL: 10 ppm STEL: 14 mg/m ³	TWA: 5 ppm TWA: 7.1 mg/m ³ Peak: 10 ppm Peak: 14.2 mg/m ³	Ceiling: 10 mg/m ³ Ceiling		10 ppm TWA [VTRE-L-8/40 0 15 ppm STEL
Mineraloelnebel	TWA: 5 mg/m ³						TWA: 5 mg/m ³	5 mg/m ³ TWA [VTRE-L-8/40 0 10 mg/m ³ STEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Beim Aufstellen technischer Kontrollmechanismen und bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung sind die potenziellen Gefahren dieses Stoffs (siehe Abschnitt 2), die geltenden Belastungsgrenzen, die jeweilige Tätigkeit sowie andere Substanzen am Arbeitsplatz zu beachten. Für den Fall, dass die technischen Kontrollmechanismen oder Arbeitsverfahren nicht ausreichen, um eine Exposition gegenüber diesen Stoff zu vermeiden, wird die unten aufgeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Schutz ist in der Regel nur für begrenzte Zeit oder unter bestimmten Bedingungen gegeben; der Anwender muss daher alle der Ausrüstung beiliegenden Anweisungen und Beschränkungen sorgfältig gelesen und verstanden haben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen mit Seitenschutz gelten als Mindestschutz im Industriebereich.

Hautschutz

Wählen Sie je nach auszuführender Arbeit angemessene Schutzkleidung/Handschuhe, um Hautflächenkontakt zu vermeiden.

Handschutz

Neopren, Nitriles, Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden

Atemschutz

Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen. Falls die erforderlichen Grenzwerte der Exposition überschritten werden oder es zu einer Reizung kommt, sollte ein behördlich genehmigter (in den USA: NIOSH/MSHA) Atemschutz getragen werden. Bei hohen Luftkonzentrationen kann das Tragen einer Überdruckatemschutzmaske erforderlich sein. Die Bereitstellung eines Atemschutzes erfolgt laut örtlichen Vorschriften.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschütete Mengen nicht eingedämmt werden können.

8.3 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Braun
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Geruch	Leicht
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	> 220 °C / 428 °F COC ASTM D92
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Dichte	0.89 g/cm ³ @15°C

Löslichkeit
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität

Es liegen keine Informationen vor
@ 40C = 361.1 cSt; @ 100C = 27.66 cSt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen vorhanden

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann Schwefelwasserstoff und andere Schwefelkomponenten enthaltenden Gasen bei Temperaturen größer produzieren 150F.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Hautkontakt	Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis auslösen.
Einatmen	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	> 5,000 mg/kg
ATEmix (dermal)	> 2,000 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	> 5 mg/l

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermale	LC50 Inhalation
Amines, polyethylenepoly-, reaction products with Succinic anhydride polyisobutenyl derivatives	5000 mg/kg	2000 mg/kg	

Enthält: Phosphorodithionsäure , gemischte O, O- Bis (s -Bu und iso) ester , Zinksalze	2600 mg/kg	>3160 mg/kg	
--	------------	-------------	--

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht eingestuft.
Sensibilisierung	Nicht eingestuft.
Erbgutschädigende Wirkung	Nicht eingestuft.
Karzinogene Wirkung	Nicht eingestuft.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Nicht eingestuft
Auswirkungen auf die Entwicklung	Nicht eingestuft.
STOT - einmaliger Exposition	Nicht eingestuft.
STOT - wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft.
Karzinogenität	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäß krebserzeugendes Produkt identifiziert, IARC, OSHA oder ACGIH.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine bekannten Wirkungen oder kritischen Risiken. Werden Pflanzen oder Tiere mit Erdölprodukten überzogen, kann dies schädliche oder sogar tödliche Folgen haben. Aus Erdöl gewonnene (mineralische) Schmieröle schwimmen normalerweise auf dem Wasser. Als Folge wird unter Umständen der natürliche Transport des Luftsauerstoffs in das Wasser unterbunden. Wird die Ölschicht nicht entfernt, kann der Sauerstoffmangel auf Dauer zu einem Fischsterben bzw. zur Entwicklung einer anaeroben Umgebung führen.

Unbekannte akute aquatische Toxizität 3.99 % des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Chemische Bezeichnung	Algen (72HICA)	Fische (96HLCF)	Wasserflöhe (48HECD)
Enthält: Phosphorodithionsäure , gemischte O, O- Bis (s -Bu und iso) ester , Zinksalze	2.1 mg/l 96h (Selenastrum capricornutum (green algae))	4.5 mg/l 96h (Oncorhynchus mykiss (rainbow trout))	5.4 mg/l 48h (Daphnia magna (water flea))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	log Pow
Enthält: Phosphorodithionsäure , gemischte O, O- Bis (s -Bu und iso) ester , Zinksalze	0.9

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT)

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Charakteristische und regulatorischen Abfallstrom Gefahrenbezeichnung kann mit Produktverwendung ändern. Dementsprechend ist es die Verantwortung des Benutzers, der die ordnungsgemäßen Lagerung, Beförderung, Behandlung und/oder Beseitigung Methoden für ausgegebene Materialien und Rückstände zum Zeitpunkt der Disposition zu bestimmen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten
Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Sonstige Angaben
Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

DOT - Nicht Masse Nicht reguliert

IATA Nicht reguliert

IMDG/IMO Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	Französische RG-Nummer
-----------------------	---------	----------	------------------------

Diphenylamin	122-39-4	<0.1	RG 15, RG 15bis
Ethylenglykol	107-21-1	<0.1	RG 84
Benzol	71-43-2	<0.1	RG 4, RG 4bis, RG 84
Ethylendiamin	107-15-3	<0.01	RG 49, RG 49bis
Blei	7439-92-1	<0.0001	RG 1
Cadmium	7440-43-9	<0.0001	RG 61, RG 61bis

Deutschland

WGK-Einstufung: Wassergefährdend (WGK 1)

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	Deutschland - TA Luft
Diphenylamin	122-39-4	<0.1	X
Benzol	71-43-2	<0.1	X
Ethylendiamin	107-15-3	<0.01	X
Blei	7439-92-1	<0.0001	X
Cadmium	7440-43-9	<0.0001	X

Europäische Union

REACH (1907/2006) – Anhang XIV (Liste zulassungspflichtiger Stoffe) – Empfehlungen der ECHA - Keine

REACH (1907/2006) – Anhang XVII – Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	EU - REACH (1907/2006) – Anhang XVII – Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe
Benzol	71-43-2	<0.1	X
Blei	7439-92-1	<0.0001	X
Cadmium	7440-43-9	<0.0001	X

REACH (1907/2006) – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	REACH (1907/2006) – Potenziell besonders besorgniserregende Stoffe
Cadmium	7440-43-9	<0.0001	X

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
Blei	7439-92-1	<0.0001	X

Verordnung (EG) Nr. 850/2004: Verbot und Beschränkung persistenter organischer Schadstoffe - Keine

EU – Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (1005/2009) - Keine

EU – Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) - Keine

EU – Verordnung (EG) Nr. 689/2008: Anhang 1, Aus- und Einfuhrbeschränkungen, Teil 1

Chemische Bezeichnung	CAS No.	Weight-%	EU - EU Regulation EC No. 689/2008: Annex 1, Export and Import Restrictions
Diphenylamin	122-39-4	<0.1	Banned as a pesticide in the group of plant protection products
Benzol	71-43-2	<0.1	Severe restriction as an industrial chemical for public use (except motor fuels subject to Directive 98/70/EC)
Cadmium	7440-43-9	<0.0001	Severe restriction as an industrial chemical for professional use

EU – Verordnung (EG) Nr. 689/2008: Anhang 1, Aus- und Einfuhrbeschränkungen, Teil 2 - Keine

EU – Verordnung (EG) Nr. 689/2008: Anhang 1, Aus- und Einfuhrbeschränkungen, Teil 3 - Keine

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
DSL	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
NDSL	In der NDSL-Inventarliste sind Inhaltsstoffe aufgeführt.
EINECS	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
ELINCS	Nicht eingetragen
ENCS	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
China	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
KECL	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
PICCS	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
AICS	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung
NZloC	Alle Inhaltsstoffe sind im Verzeichnis aufgenommen oder unterliegen nicht der Auflistung

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

NZLOC - Neuseeländisches Inventar chemischer Stoffe

INSQ - Mexikanisches Inventar chemischer Stoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

REACH- Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Hergestellt durch Lakyn Neumeyer

Überarbeitet am: 21.2.2017

Revisionsgrund Von gefährlich in ungefährlich geändert

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts